

# Frankenberger Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen  
Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach, Hausdorf, Sachsenburg und Irbersdorf

Freitag, 24.05.2019



Nummer 10, Jahrgang 27



STADT  
FRANKENBERG/SA.

Kennen Sie  
schon die



Der Newsletter Ihrer Stadt.

Täglich können Sie direkt über Neuigkeiten aus der Stadt informiert werden – aus allen Fachbereichen der Stadtverwaltung – von den Straßenbaumaßnahmen, Hochwassermeldungen, Stadtentwicklungsprojekten, Veranstaltungen bis hin zu den Mitteilungen der Frankenger Bildungseinrichtungen und Vereine.

Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich gleich an:

[www.frankenberg-sachsen.de/Aktuell/Stadtinfo](http://www.frankenberg-sachsen.de/Aktuell/Stadtinfo)

**FRANKENBERG.SACHSEN.**  
NATÜRLICH.MITTENDRIN.

WWW.FRANKENBERG-SACHSEN.DE

**S.3** | Mitteilungen des  
Bürgermeisters

**S.3** | Amtliche  
Mitteilungen

**S.10** | Wirtschaft – Bildung –  
Kultur – Sport

**S.13** | Natürlich mittendrin  
Frankenberg-Infos

# Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
24.05.2019	16.00 – 19.00 Uhr	Gesundes Kochen mit Kindern im Kindergartenalter Infos unter: www.slfv.de	Geschäftsstelle Sächsischer Landfrauenverband e.V., Winklerstr. 34, Frankenberg	Sächsischer Landfrauenverband e.V.
25.05.2019	11.00 – 13.00 Uhr	Offenes Kino zur LGS 2019	Kino „Welt-Theater“	IG „Welt-Theater“ e.V.
25.05.2019	14.30/16.30 Uhr	Stadtführung	Treff: Rathaus, Markt 15	Stadtführer Günter Sobotka
26.05.2019	09.00 – 13.00 Uhr	Radlersonntag	Sportplatz Jahnkampfbahn	RSV Frankenberg
30.05.2019	10.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt	Hauptbühne Landesgartenschau	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
31.05.2019	15.00 – 19.00 Uhr	Blutspende-Termin	Haus der Vereine, Bahnhofstr. 1	DRK-Ortsverein Frankenb./Sa. e.V.
01.06.2019	10.00 – 19.00 Uhr	10. Sachsenburger Dialog	Haus der Vereine, Bahnhofstr. 1	LAG KZ Sachsenburg e.V.
01.06.2019	11.00 – 13.00 Uhr	Offenes Kino zur LGS 2019	Kino „Welt-Theater“	IG „Welt-Theater“ e.V.
01.06.2019	17.00 – 21.00 Uhr	Kinder- & Jugend-Disco	Freizeitzentrum Frankenberg	Freizeitzentrum Frankenb. e.V.
02.06.2019	ab 11.00 Uhr	Gedenken an die Opfer der NS-Zeit	Gelände des ehemaligen KZ Sachsenburg	LAG KZ Sachsenburg e.V.
03.06.2019	15.00 – 19.00 Uhr	Blutspende-Termin	Haus der Vereine, Bahnhofstr. 1	DRK-Ortsverein Frankenb./Sa. e.V.
03.06.2019	17.00 – 19.00 Uhr	Förmliche Zusammenkünfte im Verein entspannter vorbereiten und durchführen	Geschäftsstelle Sächsischer Landfrauenverband e.V., Winklerstr. 34, Frankenberg	Sächsischer Landfrauenverband e.V.
05.06.2019	16.30 – 19.00 Uhr	Barfußstanz	Humboldtstr. 32	Yogazentrum Pramoda
06.06.2019	09.00 – 10.00 Uhr	Senioren yoga (bitte anmelden)	Händelstr. 16	Landesverb. AD(H)S Sachs. e.V.
07.06.2019	15.00 Uhr	Frankenberger Theaterfest	Kino „Welt-Theater“	IG „Welt-Theater“ e.V.
07.06.2019	ab 18.00 Uhr	Skatabend	Freizeitzentrum Frankenberg	Freizeitzentrum Frankenb. e.V.
08.06.2019	10.00 – 15.00 Uhr	Springermehrkampf	Sportplatz Jahnkampfbahn	SG „Vorwärts“ Frankenberg e.V.
08.06.2019	11.00 – 13.00 Uhr	Offenes Kino zur LGS 2019	Kino „Welt-Theater“	IG „Welt-Theater“ e.V.
09.06.2019	09.30 Uhr	Gottesdienst zum Pfingstsonntag mit Taufen und Konfirmationen	St.-Aegidien-Kirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
10.06.2019	17.00 Uhr	Orgel im Groove	St.-Aegidien-Kirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
12.06.2019	09.30 – 11.30 Uhr 18.00 – 20.00 Uhr	Nähkurs für Einsteiger für Muttis und Vatis – mit Kinderbetreuung Nähkurs für Einsteiger	Geschäftsstelle Sächsischer Landfrauenverband e.V., Winklerstr. 34, Frankenberg	Sächsischer Landfrauenverband e.V.
13.06.2019	09.00 – 10.00 Uhr	Senioren yoga (bitte anmelden)	Händelstr. 16	Landesverb. AD(H)S Sachs. e.V.
29.06.2019	10.00 – 16.00 Uhr	„Tag der offenen Tür“ – 25 Jahre BENSELER in Frankenberg	Chemnitzer Str. 61 b	BENSELER Sachsen GmbH & Co. KG + BENSELER Beschichtungen Sachsen GmbH & Co. KG

# Bereitschaftsdienste

## Apotheken-Notdienste

Mo. – Fr. 18 – 8 Uhr, Sa. 12 – 8 Uhr, So. 8 – 8 Uhr

24.05.	Stadt- u. Löwen-Apotheke, Mittweida	03727/2374
25.05.	Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
26.05.	Hirsch-Apotheke, Mittweida	03727/94510
27.05.	Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
28.05.	Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
29.05.	Rosen-Apotheke, Hainichen	037207/50500
30.05.	Ratsapotheke, Mittweida	03727/612035
31.05.	Merkur-Apotheke, Mittweida	03727/92958
01.06.	Rosen-Apotheke, Hainichen	037207/50500
02.06.	Rosenapotheke, Mittweida	03727/9699600
03.06.	Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
04.06.	Sonnen-Apotheke, Mittweida	03727/649867
05.06.	Apotheke am Bahnhof, Hainichen	037207/68810
06.06.	Stadt- u. Löwen-Apotheke, Mittweida	03727/2374
07.06.	Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
08.06.	Hirsch-Apotheke, Mittweida	03727/94510
09.06.	Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
10.06.	Rosen-Apotheke, Hainichen	037207/50500

## Wochenenddienste Zahnärzte

Sa. 9 – 11 Uhr, Sonn- und Feiertag 9 – 11 Uhr

25. – 26.05.	Praxis Claudia Böhm, Hauptstr. 20a, 09661 Rossau, Tel.: 03727/91808
30.05.	Dr. Birgit Hinkelmann, Leisnigerstr.29, 09648 Mittweida, Tel.: 03727/603906
31.05.	Dr. med. Martina Kaden, Weberstr. 13, 09648 Mittweida, Tel.: 03727/92521
01. – 02.06.	BAG Dipl. Stom. Steffen Leichsenring, Dipl. Stom. Petra Leichsenring, Bahnhofstr. 1, 09661 Hainichen, Tel.: 037207/2526
08.06.	Praxis Dipl.-Med. Gerhard Hermsdorf, Hauptstr. 42, 09306 Schwarzbach, Tel.: 03737/43186
09.06.	Praxis Dr. med. dent. Julia Hoffmann, Unterer Grenzweg 2a, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/2206
10.06.	Praxis Dipl.-Stom. Olaf Grimmer, Bahnhofstr. 20, Oberlichtenau, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/2442

## Ärztliche Bereitschaftsdienste

Zentrale Vermittlung Bereitschaftsärzte,  
kostenlos, bundesweit 116 117

## Notrufnummern

Polizei 110  
Feuerwehr, DRK Rettungsdienst, Ärztl. Notdienst 112

## Rufnummern

Polizeistandort Frankenberg 037206/48680  
Rettungsleitstelle Chemnitz und  
Krankentransport 0371/19222

## Tierärztl. Bereitschaftsdienst

jeweils von 18.00 bis 6.00 Uhr  
Die Daten des Tierärztlichen Bereitschaftsdienstes finden  
Sie in den örtlichen Tageszeitungen.

# Mitteilungen des Bürgermeisters

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankenberg/Sa.,

erst kürzlich erschien das Magazin „Europa fördert Sachsen. – Ausgabe Mittelsachsen“, herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Verwaltungsbehörden EFRE und ESF, in welcher sich Gesichter und Geschichten aus Mittelsachsen mit EU-Mitteln geförderten Projekten vorstellen. Auch in Frankenberg/Sa. werden zur Projektumsetzung europäische Fördermittel verwendet – so heißt es in der oben genannten Veröffentlichung „In Frankenberg, da tut sich etwas“ (Seite 6).

Dies möchte ich nutzen, um Ihnen zu berichten, dass Europa bereits seit Jahren in Frankenberg/Sa. vertreten ist. So unter anderem aufgrund der Unterstützung von europäischen Fördermitteln, wie das soziokulturelle Begegnungszentrum „Haus

der Vereine“, die Dreifeldturnhalle, das Haus II des Martin-Luther-Gymnasiums, innerhalb der Branchenrevitalisierung und derzeit zum Beispiel in Umsetzungen wie den Skulpturenpfad. Auch im sozialen Bereich erhielt die Stadt Frankenberg/Sa. Förderung mit dem Streetworker und dem Demografiebeauftragten in vergangenen Förderperioden und aktuell zum Beispiel mit dem ESF-finanzierten Projekt (ESF = Europäischer Sozialfonds) „SoKiG – Sozialarbeiter für Kindertagesstätten und Grundschulen“.

Des Weiteren finden internationale Begegnungen im schulischen Bereich sowie auf der Ebene der Städtepartnerschaft mit der polnischen Stadt Strzelin statt. Auch unsere vor Ort ansässigen Unternehmen und die in Frankenberg/Sa. hergestellten

Produkte sind über die Grenzen hinaus bekannt.

Gemeinsam können wir unsere Zukunft gestalten: Am Sonntag, den 26. Mai 2019, sind Kommunal- und Europawahlen.

Und auch noch einmal in eigener Sache: In Frankenberg/Sa. ist Einiges los – daher möchte ich Sie auch noch einmal auf unsere Stadtinfo hinweisen – den Newsletter der Stadt Frankenberg/Sa. – der Sie beinahe tagtäglich über die Projekte, Veranstaltungen und Vorhaben der Stadt, der Bildungseinrichtungen, Vereine, Unternehmen und aller weiteren Aktivitäten in und um die Stadt informiert. Weiteres erfahren Sie unter <https://www.frankenberg-sachsen.de/Aktuell/Stadtinfo>.

Ihr Bürgermeister **Thomas Firmenich**

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse Hauptausschuss

#### Veröffentlichung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13.05.2019

##### Öffentlicher Teil

###### TOP 3

**Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung**

**Vorlage: -364/2019**

###### **Beschluss**

Der Hauptausschuss der Stadt Frankenberg/Sa. beschließt die Annahme der aufgeführten Spendenbeiträge:

**Stadt Frankenberg/Sa. / Leo-Lessig-Kunststiftung**

ZWA „mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen  
Spende für die Arbeit der Stiftung 100,00 €

###### TOP 9

**Beschluss zum Erwerb des Grundstücks Töpferstraße 2, 2a, 2b, 2c – Flurstück 430 Gemarkung Frankenberg**

**Vorlage: 3.1-879/2019**

###### **Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt den Erwerb des Gebäudes Töpferstraße 2, 2a, 2b, 2c; Flurstück 430 Gemarkung Frankenberg zum Kaufpreis in Höhe von 25.000,- € lastenfrei und die Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan für 2020.

###### TOP 10

**Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für Schadensersatzzahlungen**

**Vorlage: 3.1-878/2019**

###### **Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe der Zahlung eines Schadensersatzanspruches für die Altlastenentsorgungskosten in Höhe von 49.192,41 € aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung zu finanzieren.

###### TOP 11

**Beschluss über die Ausschreibung zur Ersatzbeschaffung eines LKW mit Ladekran und Hydraulik für Winterdienst**

**Vorlage: 3.2-112/2019**

###### **Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt die Ausschreibung eines LKW mit Ladearm und Hydraulik für den Winterdienst für den städtischen Bauhof.

###### TOP 12

**Beschluss über die Ausschreibung zur Ersatzbeschaffung eines Hubsteigers für den städtischen Bauhof**

**Vorlage: 3.2-113/2019**

###### **Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt die Ausschreibung eines Hubsteigers für den städtischen Bauhof.

## Impressum

Das Amtsblatt erscheint 2-mal monatlich kostenlos für alle Haushalte.  
Amtsblatt auch online unter: [www.frankenberg-sachsen.de](http://www.frankenberg-sachsen.de)

**Herausgeber:** die Stadt Frankenberg/Sa., Internet: [www.frankenberg-sachsen.de](http://www.frankenberg-sachsen.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

**für amtliche Mitteilungen aus den Ortschaften:** die jeweiligen Ortsvorsteher

**für den Inhalt unter den Rubriken Informationen, WHGDL und Vereine:** die aufgeführten Verfasser

**Verantwortlich für Anzeigen und Druck:** Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG, Kalkstr. 2, 09116 Chemnitz,  
Tel.: 0371/8 14 93 - 0, Fax: 0371/ 8 14 93 - 22, [anzeigen@druckerei-groerer.de](mailto:anzeigen@druckerei-groerer.de)

**Grafiken/Bilder:** angegebene Fotografen, @fotolia.com, @freepik.com, @pixabay.com

**Verantwortlich für die Verteilung:** VBS Logistik GmbH, Tel. 0371/33200151

## Redaktionsschluss

### nächste Ausgabe:

**Dienstag, 28. Mai 2019, 12.00 Uhr**

Nach diesem Termin eingereichte Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beiträge senden Sie bitte an:

**[presse@frankenberg-sachsen.de](mailto:presse@frankenberg-sachsen.de)**

**Erscheinungstag nächste Ausgabe:**

**Freitag, 7. Juni 2019**

### Baubeginn der S 202 Ortsdurchfahrt in Sachsenburg mit Erneuerung der Bachverrohrung

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. in seiner Sitzung am 17.04.2019 die Vergabe der Bauleistungen für den weiteren Ausbau der S 202, Ortsdurchfahrt in Sachsenburg einschließlich Erneuerung der defekten Bachverrohrung, an die Firma STRABAG AG beschlossen.

Die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) wurde im Jahr 2017 ausgesetzt und eine temporär nutzbare, nur ca. 10 cm dicke Asphaltdecke hergestellt, um die notwendigen Planungen, Genehmigungen und Fördermittel für die Erneuerung der defekten Bachverrohrung im Abschnitt zwischen der Einmündung der Kleinen

Kirchgasse bis zur Einmündung in die Rathausstraße zu erhalten.

Die anstehenden Arbeiten können aufgrund der erforderlichen Baugrube für die Bachverrohrung im Fahrbahnrandbereich nur unter einer Vollsperrung ausgeführt werden. Die Einrichtung der Verkehrssicherung ist für Montag, den 20.05.2019, vorgesehen. Die Umleitung erfolgt großräumig von Mittweida über Hainichen nach Frankenberg. Die Zufahrt zu den Anliegergrundstücken wird je nach Baufortschritt grundsätzlich ermöglicht, Detailabstimmungen sind mit der ausführenden Firma vor Ort vorzunehmen. Es ist mit Einschränkungen und Behinderungen zu rechnen.

Die entsprechenden Buslinien von Regio-bus bedienen die Haltestellen in der Ortsdurchfahrt zwischen der Schönborner Str. und dem Abzweig Irbersdorf nicht!

Es werden Ersatzhaltestellen durch Regio-bus eingerichtet. Informationen sind zusätzlich unter <https://www.regiobus.com/fahrplan/fahrplanaenderungen/> unter „Sachsenburg (608, 642, 675)“ abrufbar.

Die Fertigstellung der Arbeiten ist für November 2019 vorgesehen.

Wir bitten um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen.

**Pressestelle  
Stadt Frankenberg/Sa.**

### 110 Kilometer Straße werden durch Messbilder dokumentiert und bewertet

**Die „Straßengutachter“ dokumentieren im Auftrag der Verwaltung die Straßen der Stadt Frankenberg mit hochauflösenden Messmitteln**

Das Ingenieurbüro LEHMANN + PARTNER GmbH aus Erfurt nimmt ab Mai 2019 den Zustand der Straßen und Wege der Stadt Frankenberg auf. Erfasst werden neben den Ortsstraßen auch die Gemeindeverbindungsstraßen und einige beschränkt öffentliche Wege (ins-

gesamt ca. 110 km). Die Befahrung wird etwa zwei Woche dauern.

Am Fahrzeug befinden sich Laserscanner zur Ermittlung der Längs- und Querebenheit sowie auf die Straßenoberfläche gerichtete hochauflösende Messkameras zur Ermittlung der Oberflächenschäden.

Die Kameras richten sich ausschließlich auf die Straßen und die erfassten Bilddaten werden ausschließlich für die

Erledigung dienstlicher Aufgaben verwendet.

Um die finanziellen Mittel zur Erhaltung und Reparatur von Straßen und Wegen zielgerichteter einsetzen zu können, möchte die Stadt detailliert wissen, in welchem Zustand diese sind.

Auf Basis der ermittelten Zustandsdaten kann im Anschluss ein Erhaltungsmanagement für die Straßen und Wege erstellt werden.

Aus den Bilddaten werden weiterhin verschiedene Objekte (z.B. StVO-Zeichen, Beleuchtungsmasten, Straßenbäume) sowie die Verkehrsflächen erfasst und in das Geoinformationssystem der Stadt übertragen.

Am Fahrzeug befinden sich Laserscanner zur Ermittlung der Längs- und Querebenheit sowie auf die Straßenoberfläche gerichtete hochauflösende Messkameras zur Ermittlung der Oberflächenschäden. Die fünf Kameras richten sich ausschließlich auf die Straßen.

Alle erfassten Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Straßenbestandes und stehen lediglich den autorisierten Nutzern der Verwaltung zur Verfügung.

**Pressestelle  
Stadt Frankenberg/Sa.**





Die Stadt Frankenberg/Sa. hat die Stelle der/des

### **Leiterin/Leiters der Kindertagesstätte „Windrädchen“ Frankenberg/ Ortsteil Mühlbach**



zum **01.10.2019** neu zu besetzen.

Die Stelle ist mit einer variablen Arbeitszeit von 35 bis 40 Wochenstunden verbunden.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 13 entsprechend des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst im TVöD.

Die Kindertagesstätte „Windrädchen“ bietet derzeit für 63 Kinder eine qualitativ hochwertige und zeitlich flexible Kinderbetreuung von 6.00 bis 17.00 Uhr an.

Die Konzeption der Kindertagesstätte ist auf ein Sport- und Bewegungsprofil ausgerichtet. Die Beziehung und Bindung zu den Kindern steht im Mittelpunkt und die individuelle Kindesentwicklung ist Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Im Rahmen von regelmäßigen Leitungsberatungen findet ein reger Gestaltung- und Erfahrungsaustausch statt.

#### **Wir suchen**

- Eine engagierte Persönlichkeit mit einem Abschluss als Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge (oder gleichwertige Ausbildung).

- Eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und/oder Jugendlichen ist erwünscht.
- Eine selbständige und präzise Arbeitsweise, Belastbarkeit, Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen und ein reflektierter kooperativer Führungsstil sollten in dieser Funktion eine Selbstverständlichkeit sein.
- Erforderlich ist ebenso ein sicheres Auftreten in der Kindertageseinrichtung, der (Fach-)Öffentlichkeit und städtischen Gremien.
- Die konzeptionelle Entwicklung der pädagogischen Arbeit im Team – analog der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und Anforderungen – sollte ein selbstverständlicher Bestandteil der fachlichen Ausrichtung sein.
- Der/Die Bewerber/-in soll in unmittelbaren und direkten regelmäßigen Kontakt zu den Kindern stehen und die Eltern in die Kita-Arbeit mit einbeziehen.

#### **Wir bieten**

- Gestaltungsmöglichkeiten und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- eigenverantwortliches Arbeiten
- ein engagiertes, motiviertes Team
- regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Kita-Leitungen der Stadt Frankenberg/Sa.
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bis hin zur Weiterqualifizierung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

Bewerbungen können bis zum **14.06.2019** gerichtet werden an:

#### **Stadtverwaltung Frankenberg**

Amt Zentrale Aufgaben  
Frau Schneider, Markt 15,  
09669 Frankenberg/Sa.

Die Bewerbungen (kopierfähige Papiere) erbitten wir mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Lichtbild).

**Firmenich**, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegestellen der Stadt Frankenberg/Sa. und über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen)**

#### **Inhalt:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Betreuungsangebote, Betreuungsvertrag
- § 3 Öffnungszeiten, Schließzeiten
- § 4 Ferienregelung und Regelung von schulfreien Tagen im Schulhort
- § 5 An-, Ab- und Änderungsmeldungen/Kündigung
- § 6 Eingewöhnung
- § 7 tageweise Betreuung von Kindern (Gastkinder)
- § 8 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte
- § 9 Verpflegungskostenpauschale
- § 10 Abgabenschuldner
- § 11 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, der Verpflegungskostenpauschale und weiterer Entgelte
- § 12 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge, der Verpflegungskostenpauschale und weiterer Entgelte

- § 13 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung
- § 14 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat
- § 15 Versicherungsschutz
- § 16 Gemeinnützigkeit
- § 17 Inkrafttreten

#### **Präambel**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Haushaltsbegleitgesetzes (HBG) 2019/2020 vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782)

hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. in seiner Sitzung am 17.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Frankenberg/Sa. im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG und in den Kindertagespflegestellen der Stadt Frankenberg/Sa. im Sinne von § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 3 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft oder in Kindertagespflege im Gebiet der Stadt Frankenberg/Sa. betreut werden, gelten die §§ 1 – 7; § 8 Abs. 1 – 12 sowie §§ 13 – 17 der Satzung.

## **§ 2 Betreuungsangebot, Betreuungsvertrag**

- (1) In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Frankenberg/Sa. werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Kindertageseinrichtung für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages.
- (2) Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes der Personensorgeberechtigten werden für Kinder folgende Betreuungszeiten angeboten.

Für **Kinderkrippen und Kindergärten** werden innerhalb der Öffnungszeiten

1. bis 4,5 Stunden (nur Eingewöhnungszeit)
2. bis 6,0 Stunden
3. bis 9,0 Stunden
4. bis 11 Stunden angeboten.

In **Horteinrichtungen** werden innerhalb der Öffnungszeiten

1. bis 4,0 Stunden
  2. bis 5,0 Stunden
  3. bis 6,0 Stunden
  4. bis 9,0 Stunden (Ferienbetreuung) angeboten.
- (3) Für Plätze in Kindertagespflegestellen (für Kinder bis i. d. R. dem vollendeten 3. Lebensjahr) werden analoge Betreuungszeiten angeboten.
  - (4) In der Regel gilt bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung der jeweils gültige Bedarfsbeschluss des Landkreises Mittelsachsen.
  - (5) Ein Betreuungsbedarf der über diese Kriterien hinausgeht, ist von den Personensorgeberechtigten im Antrag auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu begründen und die entsprechenden Kosten vollumfänglich – einschließlich Absenkungsbeitrag – zu tragen.
  - (6) Vorrangig werden Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Frankenberg/Sa. und deren Ortsteilen aufgenommen.

## **§ 3 Öffnungszeiten, Schließzeiten**

- (1) Die Öffnungszeiten der einzelnen Kindertageseinrichtungen werden vom Träger der Einrichtung in Abstimmung mit dem Elternbeirat, der Stadt und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe festgelegt. In der Regel gilt – mit Ausnahme von Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen – eine Öffnungszeiten von 06.00 bis 17.00 Uhr.
- (2) Schließzeiten und Weiterbildungstage werden vom Träger der Kindereinrichtung in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung bis spätestens 30.11. eines jeden Jahres für das kommende Jahr bekannt gegeben. Für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft erfolgt die Bekanntgabe trägerspezifisch.

## **§ 4 Ferienregelung und Regelung von schulfreien Tagen im Schulhort**

- (1) In den gesetzlich geregelten Ferien des Freistaates Sachsen und an schulfreien Tagen können die Personensorgeberech-

tigten ihre Kinder in den Hort schicken. Die tägliche Betreuungszeit beträgt 9 Stunden, deren Überschreitung ist nicht zulässig.

- (2) Für angemeldete Hortkinder mit bestehendem Betreuungsvertrag, welche in den Ferien in einer Horteinrichtung betreut werden sollen, muss der Betreuungsbedarf schriftlich von den Personensorgeberechtigten, bei der Einrichtungsleitung angemeldet werden.
- (3) Der Bedarf für die Sommerferien muss bis spätestens eine Woche vor Ferienbeginn verbindlich angemeldet werden.
- (4) Die Höhe der Elternbeiträge für die Ferienbetreuung wird unter § 8 Abs. 10 und 11 geregelt und unter Nr. 3 der Anlage zu § 8 veröffentlicht.
- (5) Nichtangemeldete Kinder können in den Ferien den Schulhort tageweise als Gastkind besuchen. In diesen Fällen gelten die Regelungen von § 7.
- (6) Anmeldungen für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung bzw. schulfreien Tage durch die Personensorgeberechtigten sind ab 1 Woche vor dem Ferienbeginn bindend. Die zur Anmeldung notwendigen Unterlagen werden rechtzeitig bereitgestellt. Eine Nichtteilnahme an der Ferienbetreuung bzw. an schulfreien Tagen trotz Anmeldung entbindet nicht vom fällig werdenden Elternbeitrag. Eine Stornierung der verbindlich angemeldeten Tage erfolgt nur bei Krankheit des Kindes unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

## **§ 5 An-, Ab und Änderungsmeldungen / Kündigung**

### **1. Anmeldungen**

- (1) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung soll mindestens 6 Monate vor Betreuungsbeginn online über die Homepage der Stadt Frankenberg/Sa., in Ausnahmefällen schriftlich, bei der Stadt Frankenberg/Sa. beantragt werden.
- (2) Bei kurzfristig zwingender Notwendigkeit der Betreuung kann abweichend von der Frist verfahren werden, wenn insbesondere:
  - das Kind durch eine Notsituation sofort in eine Einrichtung aufgenommen werden muss und/oder
  - das Kind bedingt durch sofortige Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten aufgenommen werden muss.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz in einer bestimmten Einrichtung besteht zu keiner Zeit.
- (4) Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchten und abgemeldet wurden, gilt eine Wiederaufnahmefrist von drei Monaten. Die Frist beginnt mit dem Tag der Beendigung des Betreuungsvertrags.

Wechselt ein Kind von einer Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft in eine Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft bzw. entgegengesetzt, kann von dieser Wiederaufnahmefrist abgesehen werden. Ein solcher Wechsel ist schriftlich bei der Stadt Frankenberg zu beantragen und kann nur zum vollen Monat erfolgen und wird im Einzelfall entschieden.

- (5) Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet der Träger der Einrichtung unter Einbeziehung der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Frankenberg bzw. dem freien Träger.
- (6) Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung nur dann besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, ohne dass die Belange der übrigen Kinder beeinträchtigt werden.
- (7) Die Personensorgeberechtigten haben vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfbera-

tung nach § 7 Abs. 1 SächsKitaG und § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorzulegen. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als 8 Tage zurückliegen.

Bei ununterbrochenem Übergang von einer Tageseinrichtung in eine andere ist diese Bescheinigung nicht erforderlich.

## 2. Abmeldung/Kündigung

- (1) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle erfolgt durch die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende bei Kindertageseinrichtungen und zwei Monate zum Monatsende bei Kindertagespflegestellen.
- (2) Der Träger der Einrichtung bzw. die Kindertagespflegeperson kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle auf Dauer geschlossen wird,
- im Rahmen einer Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht geeignet ist,
- bei 14-tägigem unentschuldigtem Fehlen des Kindes oder
- die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages oder der Verpflegungskostenpauschale mit 2 Monatsbeiträgen in Verzug sind,
- das Kind durch erhebliche Verhaltensauffälligkeiten (sich oder andere gefährdet), die in der Person des Kindes begründet liegen, den Betrieb der Kita oder der Gruppe nachhaltig stört bzw. eine Betreuung unmöglich macht und Gespräche mit den Personensorgeberechtigten des Kindes zu keiner Veränderung führen,
- die Personensorgeberechtigten ihre vertraglichen Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt und der Kita die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist.

## 3. Änderungsmeldungen

- (1) Änderungen von Betreuungszeiten, Wohnanschriften, Namen u. a. sind unverzüglich schriftlich bei der jeweiligen Einrichtungsleitung anzuzeigen.

## § 6 Eingewöhnung

- (1) Die Eingewöhnungszeit für Kinder von in der Regel dem 1. Lebensjahr wird beim erstmaligen Besuch einer Kinderkrippe für die Dauer von bis zu einem Kalendermonat gewährt.
- (2) Die Eingewöhnung wird in Absprache mit der Einrichtungsleitung oder der Kindertagespflegeperson stundenweise gestaffelt. Die Anwesenheit eines Personensorgeberechtigten ist dabei erwünscht.
- (3) Für die Abrechnung des Eingewöhnungsmonates wird ein 4,5-Stunden-Vertrag angeboten. Der entsprechende Elternbeitrag ist für den vollen Monat zu entrichten, unabhängig davon, an welchem Tag in diesem Monat mit der Eingewöhnung begonnen wird.

## § 7 tageweise Betreuung von Kindern (Gastkinder)

- (1) In Ausnahmefällen können Kinder für eine tageweise Betreuung einen Gastkindplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.
- (2) Der Besuch durch das Kind ist bei der Einrichtungsleitung schriftlich vor Beginn der Betreuung von dem Personensor-

geberechtigten zu beantragen und wird im Einzelfall entschieden.

- (3) Die tageweise Betreuung erfolgt auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag für tageweise Betreuung) zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

## § 8 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Die Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte wird bis zum 31.07. des laufenden Jahres als Anlage zu § 8 dieser Satzung veröffentlicht. Die neuen Elternbeiträge und weiteren Entgelte treten jeweils zum 1. Oktober des laufenden Jahres in Kraft.

Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt in den Jahren 2020, 2021 und 2022:

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 19 Prozent der Betriebskosten, jedoch maximal 190,00 EUR,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 24 Prozent der Betriebskosten, jedoch maximal 115,00 EUR,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 25 Prozent der Betriebskosten, jedoch maximal 65,00 EUR.

- (3) Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach § 8 Abs. 2 Ziffer 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres (Ausnahmefall) nach Abs. 2 Ziffer 2

- (4) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in § 8 Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach § 8 Abs. 1.

- (5) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine\* Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der nach § 8 Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

- für das 2. Kind: um 40 % auf 60%
- für das 3. Kind: um 80 % auf 20%
- ab dem 4. Kind: beitragsfrei

- (6) Für Alleinerziehende\*\* ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:

- für das 1. Kind: um 10 % auf 90%
- für das 2. Kind: um 50 % auf 50%
- für das 3. Kind: um 90 % auf 10%
- ab dem 4. Kind: beitragsfrei

- (7) Alle Elternbeiträge und weiteren Entgelte werden kaufmännisch auf volle Centbeträge (volle Zehner) gerundet.

- (8) Das Lebensalter des Kindes zum 10. des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages in dem betreffenden Monat.

- (9) Bei Änderung der Betreuungszeiten (Erhöhung bzw. Reduzierung) werden nur volle Monatsbeiträge abgerechnet. Änderungen sind schriftlich dem Träger der Einrichtung anzuzeigen.

- (10) Für die Hortbetreuung in den Sommerferien werden für verbindlich angemeldete Kinder volle Monatsbeiträge (9 Stunden/tgl.) abgerechnet.

- (11) Für die neunstündige Hortbetreuung in den Winter- und Herbstferien wird bei angemeldeten Kindern mit bestehendem Betreuungsvertrag, für die bei der Hortleitung angemel-

deten Ferienbetreuungstage ein erhöhter Beitrag (Beitrag lt. Betreuungsvertrag zzgl. des Differenzbetrages des Elternbeitrages zu 9 Stunden Betreuungszeit/Tag in den Ferien) mittels Beitragsbescheid erhoben.

\* *dieselbe oder unterschiedliche Kindertageseinrichtungen (auch Hort)*

\*\* *Einzelperson mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern im eigenen Haushalt lebend*

(12) Für die tageweise Betreuung von Kindern (§ 7 Gastkinder) werden Elternbeiträge entsprechend § 8 Abs. 1 und 2 erhoben.

(13) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer **innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung** überschritten, werden für jede angefangene Stunde weitere Entgelte pro Kind berechnet.

Die Höhe dieser weiteren Entgelte wird unter Nr. 4 der Anlage zu § 8 dieser Satzung veröffentlicht.

Weitere Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als **zwei** Tagen im Monat überschritten wurde.

(14) Für Kinder, die **nach Ablauf der Öffnungszeiten** der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt je angefangene Stunde erhoben.

Die Höhe dieser weiteren Entgelte wird unter Nr. 5 der Anlage zu § 8 dieser Satzung veröffentlicht.

(15) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten, für die Betreuung nach Ablauf der Betreuungszeit die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

## § 9 Verpflegungskostenpauschale

(1) In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Frankenberg/Sa. stellt die Stadt Frankenberg/Sa. eine Essens- und Getränkeversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist.

(2) Die Modalitäten zur Essensversorgung, entsprechend der Konzeption der Einrichtung, werden im jeweiligen Betreuungsvertrag geregelt.

(3) Einrichtungsspezifisch werden zur Deckung der Kosten für die Verpflegung (Lebensmittel und Personalkosten Küchenpersonal) eine monatliche Verpflegungskostenpauschale je Kind erhoben. Ausgenommen hiervon sind die Horteinrichtungen.

(4) Die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft regeln die Verpflegungskosten eigenverantwortlich vertraglich mit den Personensorgeberechtigten.

(5) Die Höhe der Verpflegungskostenpauschale je Kita in städtischer Trägerschaft wird in der Anlage zu § 9 dieser Satzung veröffentlicht.

(6) Für die tageweise Betreuung von Kindern (Gastkindern) beträgt die Verpflegungskostenpauschale pro Betreuungstag 1/22 des zutreffenden Tarifes der jeweiligen Kita.

## § 10 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages, der Verpflegungskostenpauschale und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

## § 11 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, der Verpflegungskostenpauschale und weiterer Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Frankenberg/Sa. erhebt die Stadt Frankenberg/Sa. Elternbeiträge, Verpflegungskostenpauschale und weitere Entgelte.

(2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge und der Verpflegungskostenpauschale entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Die Zahlungspflicht endet mit dem Ende des Betreuungsvertrages.

(4) Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres ist der Elternbeitrag für die Kinderkrippe zu zahlen, ab dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt der Elternbeitrag für den Kindergarten. Das Lebensalter des Kindes zum 10. des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages beim Wechsel vom Kinderkrippen- zum Kindergartenkind.

(5) Beim Wechsel der Schulanfänger vom Kindergarten zum Hort mit dem Tag der Einschulung gilt Folgendes:

- ab dem 1. Schultag des Schuljahres wird der Elternbeitrag für den Hort festgesetzt,
- fällt der 1. Schultag nicht auf den Ersten des Monats, erfolgt die Berechnung der Elternbeiträge je Betreuungsart anteilig nach den Kalendertagen des Einschulungsmonats.

(6) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte und der Elternbeiträge für tageweise Betreuung gemäß Nr. 4 – 6 der Anlage zu § 8 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(7) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

## § 12 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge, Verpflegungskostenpauschale und weiterer Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages, der Verpflegungskostenpauschale und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Stadt Frankenberg/Sa. festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Frankenberg/Sa. ist jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides.

(3) Die Verpflegungskostenpauschale für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Frankenberg/Sa. ist jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides.

(4) Die weiteren Entgelte, der Elternbeitrag und die Verpflegungskostenpauschale für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides.

## § 13 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt jährlich den Elternbeirat in geheimer oder offener Wahl.

## § 14 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben
  - Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen
  - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung, dem Träger der Einrichtung oder der Stadt Frankenberg/Sa. zu übermitteln,



- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Frankenberg/Sa., die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören.
- Hierzu gehören insbesondere:
1. die Festlegung der Öffnungszeiten
  2. die Erarbeitung oder grundlegende Änderung der Konzeption der Kita
  3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kita beeinträchtigen
  4. Änderungen bei der Essensversorgung
  5. die Durchführung von zusätzlichen Angeboten in der Kita, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben
  6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung
  7. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung
- (3) Die Mitglieder des Elternbeirates werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung gewählt. Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens fünf Mitglieder betragen. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.
- (4) Wählbar sind alle Personensorgeberechtigten, für dessen Kind/er zum Zeitpunkt der Wahl ein gültiger Betreuungsvertrag mit dem Träger der Einrichtung für die jeweilige Kita geschlossen ist.
- (5) Wahlberechtigt sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in der Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.
- (6) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirates soll in der Regel die Leitung der Kindertageseinrichtung sowie bei Bedarf ein Beauftragter der Stadt Frankenberg/Sa. teilnehmen.

## § 15 Versicherungsschutz

- (1) Der Unfallversicherungsschutz besteht im Rahmen der Bestimmungen
- des SGB VII
  - der Satzung der Unfallkasse Sachsen (UKS)
  - des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA)

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- (2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Kindertagesstätte bzw. zum und vom Hort eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Einrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson unverzüglich zu melden, damit die Schadensregelung eingeleitet werden kann.

## § 16 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Frankenberg verfolgen ausschließlich und unmittelbar einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Frankenberg/Sa. erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.
- (4) Die Stadt Frankenberg/Sa. erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

## § 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Frankenberg/Sa. vom 24.02.1999, die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Frankenberg/Sa. vom 17.07.2008, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Stadt Frankenberg/Sa. vom 04.04.2007 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 18.12.2008, der 2. Änderungssatzung vom 14.01.2010, der 3. Änderungssatzung 19.03.2015, der 4. Änderungssatzung vom 03.11.2016, der 5. Änderungssatzung vom 24.08.2017 und der 6. Änderungssatzung vom 20.09.2018, außer Kraft.

Frankenberg/Sa., den 18.04.2019



*Thomas Firmenich*  
**Thomas Firmenich,**  
 Bürgermeister

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Thomas Firmenich,** Bürgermeister

## Informationen

### Mitteilung der Bundeswehr – Standort Frankenberg – Schießwarnung / Lebensgefahr

An folgenden Tagen werden in der Zeit von **07.00 Uhr bis 17.00 Uhr** auf dem Standortübungsplatz Frankenberg, Teilbereich Dittersbach **Schießübungen** durchgeführt:

**13.06. und 14.06.2019**  
**26.06. und 27.06.2019**

**19.06. und 20.06.2019**  
**14.08. und 15.08.2019**

**Es besteht Lebensgefahr.**

Die Hinweisschilder sind zu beachten.

**Schröder,**  
Stabsfeldwebel

## Wirtschaft – Bildung – Kultur – Sport

### Bildung

#### Schulanmeldung für das Schuljahr 2020 / 2021

Liebe Eltern,

die Schulanmeldungen für unsere Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 finden an folgenden Tagen in der Astrid-Lindgren-Grundschule, Max-Kästner-Straße 21 in Frankenberg statt.

- **am Dienstag, den 13.08.2019**  
**von 08.00 bis 16.00 Uhr und**
- **am Donnerstag, den 29.08.2019**  
**von 08.00 bis 18.00 Uhr**

Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 geboren wurden.

Auch die im Jahr 2019 zurückgestellten Kinder haben sich erneut zu diesen Terminen anzumelden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde Ihres Kindes mit. Ein persönliches Vorstellen des Kindes ist an diesem Tag nicht nötig.

Beide Elternteile müssen bei der Anmeldung anwesend sein oder eine Vollmacht des abwesenden Elternteils vorlegen!

Getrennt lebende Eltern, die beide sorgeberechtigt sind, bringen bitte eine Vollmacht des anderen Elternteils zur Schulanmeldung mit.



Wenn nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist, sollte bitte der Nachweis über das alleinige Sorgerecht erbracht werden.



Falls es Ihnen nicht möglich ist, einen der beiden Termine wahrzunehmen, melden Sie sich bitte im Sekretariat unter der **Rufnummer: 037206 / 891510**.

**G. Kuhn,**  
kommissarische Schulleiterin

#### Schulgarten – ein Ort des Lernens

Die Ackersaison in unserem Schulgarten ist eröffnet. Am 02.05.2019 ackerten einige unserer Kinder gemeinsam mit den Vertretern der Gemüseackerdemie was das Zeug hergab. Viele Jungpflanzen und verschiedenes Saatgut füllten unsere bereits vorbereiteten Beete. Doch nur so stecken

und aussäen war da nicht. Die vier Vertreter erklärten uns alles, was bei einer erfolgreichen Ernte beachtet werden muss. Alle lauschten und waren sprachlos. Schon jetzt haben die Kinder erkannt, dass Gartenarbeit zeitaufwändig und anstrengend ist und viel Wissen benötigt. Doch das



sind alles Fakten, die der Freude keinen Abbruch tun. Die Arbeit „Hand in Hand“ fördert jetzt schon den Zusammenhalt der Schüler und den werden sie auch brauchen, denn es stehen noch viele interessante Ackerstunden vor ihnen.

**Ines Klein,** Hortleiterin





## Be Smart – Don't Start“

Von November 2018 bis April diesen Jahres nahm die Klasse 8a der Erich-Viehweg-Oberschule Frankenberg an dem Projekt „Be Smart – Don't Start“ teil. Ein halbes Jahr rauchfrei zu sein, damit wollten wir den Jugendlichen, die Raucher sind, demonstrieren, dass es auch ohne Qualm geht! Außerdem beteiligten wir uns auch an dem parallel laufenden Kreativwettbewerb. Dazu kam uns die Idee, das seit mehreren Jahren stattfindende Projekt zum Thema: „Grundfunktionen des Unternehmens“ und „Produktionsfaktoren“ in Kooperation mit der Sächsischen Walzengravur (SWG) Frankenberg einzubeziehen. Bei dem ganztägigen Besuch im Betrieb konnten wir live dabei sein, wie aus einem Rohsieb und unserer kreativen Vorlage eine Siebdruckschablone entstand. Dann ging der eigentliche Unterricht in der SWG weiter und wir besprachen am konkreten Beispiel unseres Auftrages alle betrieblichen Grundfunktionen und die Produktionsfaktoren. Es war ein lehrrei-



cher und interessanter Unterricht – einmal etwas ganz anderes.

Zurück in der Schule hieß es, T-Shirts aussuchen, Farbe bestellen und T-Shirts bedrucken. Nach dem Trocknen streiften wir diese dann gleich über, „zogen“ durch die Schule und machten Fotos. Ein Großteil der Schüler unserer Schule fand die Idee cool. In Zukunft wollen wir zu Wandertagen/-fahrten und Schulveranstal-

tungen geschlossen unser T-Shirt tragen, denn wir haben erfolgreich am Wettbewerb „Be Smart – Don't Start“ teilgenommen. Ein halbes Jahr ist unsere Klasse rauchfrei!

In Vertretung der Klasse 8 a  
der Erich-Viehweg-Oberschule  
**Ira Koblitz,**  
**Celina Schmalz**

## Wieder hieß es: Arbeitseinsatz in der „Pustebume“!



Am Samstag, den 04.05.2019, fanden sich trotz widriger Wetterbedingungen zahlreiche Helfer in der christlichen Kindertagesstätte der St.-Aegidien-Kirchgemeinde ein.

Im Außengelände mussten im letzten Jahr einige Bäume wegen Sturmschäden gefällt werden. Durch das Engagement der Eltern, die uns mit Baumpatenschaften unterstützten, konnten gemeinsam drei neue Bäume gepflanzt werden.

Ein Labyrinth aus 400 Sträuchern entstand, die Sitzgarnituren für unsere ‚Kleinsten‘ erhielten einen neuen Anstrich und ein überdachter Arbeitsplatz wurde auf der ‚Kinderbaustelle‘ errichtet.

Aber auch im Haus gab es jede Menge zu tun. So wurden unter anderem Gruppenräume thematisch und farblich neu gestaltet. Natürlich kamen auch der fachliche



Austausch und die Geselligkeit nicht zu kurz.

Ganz besonders bedanken möchten wir uns an dieser Stelle für die großartige Unterstützung durch unseren Elternrat, aber auch bei allen, die uns mit Ihrem tatkräftigen Einsatz und/oder Spenden unterstützt haben.

**Brigitte Schmidt,**  
Stellvertretende Leiterin  
Christliche Kindertagesstätte Pustebume

## Musik trifft Kunst 2019: Frankenberger Blütenträume Leo-Lessig-KUNST-Stiftung

Mit dem Titel „Frankenberger Blütenträume – natürlich mittendrin“ eröffnet die Leo-Lessig-KUNST-Stiftung am 13. Juni 2019 zum Auftakt des Stadtfestes in der Frankenberger St.-Aegidien-Kirche eine neue Ausstellung. Gemeinsam mit einem Konzert des Sinfonischen Bläserorchesters Frankenberg bildet die Veranstaltung unter dem Motto „Musik trifft Kunst“ nunmehr zum dritten Male den Auftakt zum Frankenberger Stadtfest.

Die Ausstellung präsentiert neben Werken Leo Lessigs aus Stiftungsbesitz eine Anzahl sehenswerter Arbeiten der Frankenberger Künstler Uwe Bayer, Dana Därr, Petra Hofbauer, Manfred Lindner, Olaf Sporbart und Dietmar Weickert.

**Dana Därr,**  
Fachbereichsleiterin  
Museen/Bibliotheken





Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa.

**JUNI**

**13. bis 16.06.2019 – Das „kleine“ Stadtfest zur Landesgartenschau**  
**Freitag, 14.06.19 ROCK-Freitag**  
**Samstag, 15.06.19 PARTY-Samstag**  
**Sonntag, 16.06.19 JAZZ & KLASSIK-Sonntag**



**Donnerstag, 13.06.2019**  
**Gala-Konzert Sinfonisches Blasorchester Frankenberg/Sa. + Ausstellung Leo-Lessig-Kunststiftung in der St. Aegidien-Kirche**



**JULI**

**Sonntag, 14.07.2019, 19.30 Uhr, Stadtpark Club**  
**Lesung „Briefe der Madame Pompadour“**



Die Geliebte des französischen Königs Ludwig XV. pflegte nicht nur einen regen Briefwechsel mit Staatsministern und geistlichen Würdenträgern, sondern auch mit ihren zahlreichen Freundinnen. Die Briefe gewähren einen interessanten Einblick in das Leben am französischen Hof. Intrigen, Neid und Missgunst begegnete Madame Pompadour darin mit einer erstaunlichen Gelassenheit. Dass ihre Liebe zum König so lange hielt, hat deshalb wohl nicht nur mit ihrer außergewöhnlichen Schönheit, sondern auch mit ihrem großen Charakter zu tun. Es werden Auszüge aus den Briefen gelesen.  
 Ausführende: Ines Hommann (Rezitation)  
 VVK: 11,00 € / AK: 14,00 €  
 Inhaber von Dauerkarten für die Landesgartenschau erhalten 5,00 € Rabatt.

**AUGUST**

**30.08. bis 01.09.2019**  
**Automesse auf d. Parkplatz am Stadtpark**  
 Eintritt frei

**SEPTEMBER**

**Samstag, 17.09.2019, 19.30 Uhr**  
**Lesung Kräutergeschichten (Hildegard von Bingen), Musikalische Lesung: „Die schönsten Kräutermärchen und -geschichten“**

Bereits vor Jahrhunderten schworen Kräuterfrauen und Mönche auf die Naturkräfte bekannter Wild-, Heil- und Küchenkräuter. Hildegard von Bingen oder Katharina von Bora beschäftigten sich intensiv mit den Heilkräften von Kräutern und erkannten, bei welchen gesundheitlichen Leiden sich die Pflanzen erfolgreich verwenden ließen. Basilikum, Estragon oder Kapuzinerkresse – jede der humorvoll oder besinnlich geschriebenen Geschichten erzählt über ein Kraut und seine geheimen, fast vergessenen Wirkungsweisen. Zu den Geschichten erklingt romantische Musik für Bratsche.  
 Ausführende: Ines Hommann (Rezitation), Yulia Mütze (Bratsche)  
 VVK: 14,00 € / AK: 17,00 €  
 Inhaber von Dauerkarten für die Landesgartenschau erhalten 5,00 € Rabatt.

**Donnerstag, 19.09.2019, 19.30 Uhr**  
**MULTIVISIONSSHOW Nordkorea**



Nordkorea ist kein Land. Es ist ein Gefängnis mit 24 Millionen Insassen. Es ist der Beweis, dass Sozialismus nur ein Begriff, eine Idee ist – wie Marx ja selbst sagte. Und der Beweis, wie weit der Gedanke von der Gleichheit der Menschen pervertiert werden kann. Der Reisende hat einiges auszuhalten im Land ohne Beleuchtung: Bei der Anreise werden Druckerzeugnisse konfisziert, mitgebrachte Diktiergeräte können zu sechs Jahren Arbeitslager führen – oder öffentlicher Hinrichtung in Pjôngjang – für die Pioniere schulfrei erhalten um am Schauspiel teilnehmen ... zu müssen.  
 Wer gehofft hat, dass alles nicht so schlimm sein wird wie vorrecherchiert, sieht sich mit einer Dauerflut an Enttäuschungen konfrontiert. Hotel verlassen verboten! Menschen in Uniform oder Arbeitskleidung fotografieren verboten! Kontaktaufnahme (beidseitig!) verboten! Stattdessen werden u.a. Kinder vorgeführt, die alters-

entsprechend unmögliche Leistungen auf Instrumenten vorführen. Und zu sehen sind (ausschließlich dürre) Menschen auf den Straßen, deren Gesichtsausdrücke mit „tot“ unzureichend beschrieben sind. Untot? Ansonsten fahren Sie auf leeren, 100 Meter breiten Autobahnen – auf der Gegenseite. Das Gegenteil von „Gut“ ist „Gut gemeint“! An der Grenze zu Südkorea, dem Bruderfeind, wollen Sie weinen, während Sie zwischen je einer Millionen Soldaten an einem Schreibtisch stehen, an welchem sich Feind und Feind Hunderte Stunden angeschwiegen haben, mit ein paar Atombomben unterm Arm. Aber Tränen sind eine Illusion.

VVK: / AK: 11,00 €

**Sonntag, 22.09.2019, 10.00 Uhr**  
**KINDERKINO**

**Kinderflimmerkiste: Biene Maja**

Kurz nach dem Schlüpfen aus ihrer Zelle im Bienenstock kommt die Biene Maja in die Obhut der strengen Erzieherin „Frau Cassandra“ und wird von dieser über ihre Pflichten als zukünftige Arbeitsbiene und Honigsammlerin belehrt. So soll sie unter anderem die wichtigste Regel der Staatsordnung der Bienen beherzigen: Sie muss in allem, was sie tut, den anderen gleichen und das Wohlergehen aller bedenken. Die Betreuerin erfüllt mit Sorge, dass das Bienenkind alles kritisch beobachtet.

VVK: / AK: Kinder 2,50 €, Erw.: 3,50 €

**KARTENVORVERKAUF:**

Tel.: 037206 / 5692515

E-Mail: ticket@stadtpark-frankenberg.de

**öffnungszeiten**  
**Bis auf Weiteres:**  
**TICKETCENTER IM RATHAUS**  
 Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.  
**Dienstag und Donnerstag:**  
 9:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 17:30 Uhr  
**TICKETVERKAUF IM STADTPARK**  
 Hammertal 3, 09669 Frankenberg/Sa.  
**Dienstag und Donnerstag:**  
 9:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 17:30 Uhr  
**Mittwoch:**  
 9:00 - 12:00 Uhr  
**TICKETS ONLINE KAUFEN:**  
 www.stadtpark-frankenberg.de



## 19. Fußballturnier in Langenstriegis – ein voller Erfolg!!!!

Zum 19. Mal lud der Ortschaftsrat Langenstriegis und der LSV „Grün-Weiß“ zum jährlichen Freizeit-Fußballturnier ein.

Mit Teamwork und Kampfgeist starteten die Fußballer bei tollem Wetter in ihre Spiele. Es waren insgesamt neun Mannschaften aus Freiberg, Dresden, Hartha, Eulendorf, Frankenberg und Langenstriegis am Start.

Gespielt wurde in zwei Gruppen mit anschließendem Halbfinale, Platzierungs- und Endspiel.

Die Sportfreunde Martin Fritsch und René Straube hatten den Turnierablauf bestens organisiert und so konnte man gegen 16.30 Uhr auf folgendes Endergebnis blicken:

1. Freizeitmannschaft des BSC Freiberg
2. SV Hartha
3. Team Bierchengruppe (Dresden)
4. FC Saufhemden
5. Jogi's Reserve
6. Die Invaliden

7. Die Laborratten
8. Eulendorf
9. FC Restalkohol (Frankenberg)

Über Pokale in den Sonderwertungen „Bester Torwart“, „Torschützenkönig“ und „Bester Spieler“ konnten sich die Sportfreunde André Keller, Pierre Scheller und Roberto Lehmann freuen.

Den Zuschauern wurde neben den Fußballspielen auch ein umfangreiches Rahmenprogramm geboten. So hatten sie die Möglichkeit, ihre Schussstärke bei einer Geschwindigkeitsmessung festzustellen. Die jeweils drei Besten bei Frauen, Männern und Kindern konnten sich über tolle Preise freuen.

Rege besucht waren auch das Kinderreiten sowie die Hüpfburg für die Kleinsten. Großen Zuspruch fand ebenfalls der Auftritt der kleinsten LSV-Tanzmädels.

Ein großer Dank geht an alle Sponsoren und alle ehrenamtlichen Helfer!!

**Olaf Meyer, Vorsitzender**

**15. FRANKENBERGER Radlersonntag**  
**26. 05. 2019**  
**JAHNKAMPFBahn**

Große Tombola für alle Teilnehmer!

Hüpfburg für die Kids von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!

## Natürlich mittendrin – Frankenberg(er) Informationen

### Standesamtliche Nachrichten



#### Eheschließung

04.05.2019 Nancy Held und Tony Grunau

#### Nicht vergessen!

Am **25. Mai 2019** ist im Zeitraum **von 9.00 bis 12.00 Uhr Behördenamstag**.

Das Melde-, Gewerbe- und Standesamt haben an diesem Tag zusätzlich geöffnet.

**Standesamt Frankenberg/ Sa.**

### Aus den Ortsteilen

#### Am Pfingstweekende wird in Dittersbach wieder gefeiert

Unter dem Motto „Rock am Teich Vol. 2“ starten die Kameraden der Feuerwehr und der Ortschaftsrat am Freitag ins Festweekende.

Beginn ist Freitag 19.00 Uhr mit dem Fassbieranstich im Festzelt.

Gegen 21.00 Uhr wird es laut im Zelt mit dem Fanfaren- und Trompetenkorps Zschopautal e.V. und der Tanzabend wird mit DJ verfeinert.

Am Samstag, den 08.06.19, starten die Geflügelzüchter um 9.00 Uhr mit dem Wettkampf im Hähnekrähen. Nach einer kurzen Verschnaufpause eröffnen die Kinder der Wasserflöhe den Festplatzbetrieb um 15.00 Uhr. Neben Ponyreiten, Kindersternenschießen durch den Schützenverein und den Auftritt der Tanzmädels vom TSV Dittersbach gibt es allerlei Süßes, Feuchtes und Leckeres zu genießen.



Den großen Showdown wird es 21.00 Uhr mit der bekannten Live Band „Rock Reloaded“ aus Dresden geben.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste bei bestem Wetter!

**Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dittersbach**



## Einladung an alle Landeigentümer der Jagdgenossenschaft Langenstriegis auf deren Grundflächen die Jagd uneingeschränkt ausgeübt werden darf

### Sehr geehrte Damen und Herren,

die Jagdgenossenschaft Langenstriegis führt **am Donnerstag, den 06. Juni 2019, 19.00 Uhr in der Gaststätte „Pension Altmann“ Kirschallee 2** ihre Jahresversammlung 2018/19 mit folgender Tagesordnung durch:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bekanntgabe der Tagesordnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2018/19 durch den Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Kassenführers zum Jagdjahr 2018/19 und Vorstellen des Haushaltplanes 2019/20
5. Jahresbericht der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2018/19
6. Jahresbericht des Sprechers der Jagdpächter
7. Anfragen zu den Berichten
8. Beschlussfassungen zu den Berichten in offener Abstimmung durch Handzeichen
- 8.1 Bestätigung des Berichtes des Vorstandes und Entlastung zum Jagdjahr 2018/19
- 8.2 Bestätigung des Berichtes des Kassenführers und Entlastung zum Jagdjahr 2018/19

- 8.3 Bestätigung des Berichtes der Rechnungsprüfer zum Jagdjahr 2018/19
- 8.4 Beschluss zum Haushaltsplan 2019/20
- 8.5 Bestätigung des Jahresberichtes des Sprechers der Jagdpächter
9. Beschluss der Hauptversammlung zur Nichtausschüttung des Reinertrages 2018/19 und dessen Zuführung in die Rücklage zur sonstigen Verwendung
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Jagdgenossen, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, können sich vom Ehepartner, Jagdgenossen oder anderen volljährigen Personen (Kinder) vertreten lassen; hierzu ist aber eine Vollmacht erforderlich. Jagdgenossen, die eine Eigentümergemeinschaft vertreten, haben eine von allen Miteigentümern unterzeichnete Vollmacht beim Einlass vorzulegen.

*Der Jagdvorstand bittet um rege Teilnahme.*



**Klaus-Dieter-Ernst Trompke,**  
Vorsitzender der  
Jagdgenossenschaft Langenstriegis

## Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Mühlbach/Hausdorf informiert

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mühlbach / Hausdorf findet dieses Jahr Anfang Oktober statt.

Der genaue Termin und die Tagesordnung werden fristgerecht im Amtsblatt bekannt gegeben.

Der Vorstand bittet hiermit die Jagdgenossen um Verständnis.

**Heiko Heilmann,** der Vorstand

## Bürgerinformationen



### EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

### Giftfrei durchs Jahr

Ob Unkrautvernichter, alte Lackreste oder Feuerlöscher, das Schadstoffmobil des Landkreises Mittelsachsen ist wieder unterwegs und die Anlaufstelle für Bürger zur kostenfreien Entsorgung der verschiedensten Problemstoffe.

Am **01. Juni** hält das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in Frankenberg, von 8.00 bis 12.00 Uhr, an der Mühlbacher Str. / Parkplatz Seniorenheim.

Die giftigen Abfälle sind dort unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Da unbeaufsichtigt abgestellte Gifte Kinder, Tiere und die Umwelt gefährden. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,

- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt ...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie einfach die Abfallberatung der EKM an: 03731/2625-41 und -42

**Saskia Siegel,** EKM,  
Telefon: 03731/2625-41

### Vorlesestadt 2019: Natürlich Mittendrin – Geschichten am laufenden Band

Seit einigen Jahren unterstützt der Bildungsverein Frankenberg/Sa. e.V. den bundesweiten Vorlesestag. In dem Bewusstsein, dass das Vorlesen essentiell wichtig für die Entwicklung unserer Kinder ist, stellte der Verein zunächst einige Vorleser für den Vorlesestag im Hort der Astrid-Lindgren-Grundschule.

Begeistert vom Projekt und gemäß unserem Grundsatz, die pädagogischen Einrichtungen der Stadt Frankenberg zu unterstützen und zu vernetzen, wurde der Vorlesestag um das Projekt „Große lesen Kleinen vor“ erweitert. Im Rahmen dessen lasen die „Großen“ der 5. und 6. Klassen des Martin-Luther-Gymnasiums „Kleinen“ in der Kita „Taka-Tuka-Land“ Frankenberg vor. Wir konnten erleben, wie begeistert die SchülerInnen die Kindergartenkinder



mit auf bunte Fantasiereisen nahmen, teils sogar mit selbst geschriebenen Geschichten.

In uns wuchs die Idee, noch weitere Einrichtungen in das Vorleseprojekt aufzunehmen sowie mit den Vorlesungen ein möglichst breites und vielschichtiges Publikum zu erreichen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist 2019 Austrichter der 8. Sächsischen Landesgartenschau.

Es lag also nahe, das Projekt Vorlesestadt in diese zu integrieren. In Zusammenarbeit mit der Stadt Frankenberg und mit der Fachleiterin des musisch-künstlerischen Bereichs des Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg wurde so das Motto „Natürlich Mittendrin – Geschichten am laufenden Band“ geboren. Es ist geplant, die pädagogischen Einrichtungen sowie die BürgerInnen und Gäste der Stadt Frankenberg miteinander zu vernetzen und zu verschiedenen Zeitpunkten an verschiedenen Orten Vorleseaktionen durchzuführen. Seien Sie gespannt – in Kürze werden wir die geplanten Aktionen im Web, auf Facebook und natürlich in der Stadtinfo und im Amtsblatt vorstellen.

**Bildungsverein  
Frankenberg/Sa. e.V.**



#### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

vielen Dank für alle Kleider- und Sachspenden der letzten Wochen und Monate an die Kleiderkammer des FCM e.V. in der August-Bebel-Straße 7 in Frankenberg!

#### **Wir sind sehr dankbar für Ihre Spendenbereitschaft!**

Leider kommt es immer wieder vor, dass Einzelne unser Angebot als günstige Entsorgungsmöglichkeit von Altkleidern, Lumpen und kaputten bzw. verschmutzten Gegenständen und Kleidern missbrauchen.

Wir bitten Sie daher darum, wirklich nur gut erhaltene Kleidung und sonstige Sach-

spenden abzugeben, die sich in einem einwandfreien Zustand befinden!

Darüber hinaus informieren wir Sie darüber, dass wir keine Haushaltsauflösungen aus demselben Grund mehr annehmen können.

*Vielen Dank für Ihr Verständnis!*

Mit freundlichen Grüßen

**Andreas Kaden,**  
Geschäftsführer des FCM e.V.

### Der DRK-Ortsverein informiert:

#### **Termine zur Blutspende**

Am **Freitag, den 31. Mai 2019**, kann in der Zeit zwischen 15.00 und 19.00 Uhr in Frankenberg, in der Bahnhofstr. 1, im Haus der Vereine beim DRK-Ortsverein (ehem. Bahnhof), wieder Blut gespendet werden.

Außerdem besteht am **Montag, den 3. Juni 2019**, am gleichen Ort in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr eine weitere Möglichkeit zur Blutspende. Das Deutsche Rote Kreuz bittet erneut darum, dass sich möglichst viele spendenwillige gesunde Bürger an die-

sen beiden Terminen einfinden und bedankt sich für die Hilfsbereitschaft.

#### **DRK-Mitgliederabend**

Für alle aktiven DRK-Mitglieder Frankенbergs erfolgt die nächste Zusammenkunft zum Mitgliederabend **am Donnerstag, 20. Juni 2019, um 19.00 Uhr, im Schulungsraum Bahnhofstr. 1.**



**Detlev Brantl,**  
Vorsitzender des DRK-Ortsvereines

### Zusammenkunft der Rheuma-Liga Sachsen e.V. AG Frankenberg

**Die Mitglieder und alle Interessenten der Rheuma-Selbsthilfegruppe Frankenberg sind herzlich eingeladen am: 4. Juni 2019, 13.30 Uhr, auf dem Bahnhofsparkplatz Frankenberg!**

Wir bilden Fahrgemeinschaften und fahren zur Naturschutzstation des NABU in Herrenhaide/Burgstädt.

Dort beginnt 14.30 Uhr die Führung für uns. Über die Rheuma-Liga Sachsen e.V. der AG Frankenberg findet wieder das Funktionstraining in Form von Trockengymnastik statt. Es gibt noch freie Plätze in den Gruppen.

Ziel des Funktionstrainings ist es, bei den Rheumapatienten die Körperfunktionen

zu erhalten, Schmerzen zu lindern und Muskeln zu stärken.

Interessenten, die am Funktionstraining teilnehmen möchten, bitten wir um Anmeldung bei der Rheuma-Liga Sachsen e.V. AG Frankenberg unter den Telefonnummern: 0152/33845795 oder 0173/3611157.

**E. Seifarth,** AG Leiterin

# JUGENDCAMP 2019

## Wann?

I. Ferienwoche  
Sonntag, 07.07.19 bis  
Freitag, 12.07.19

## Wohin?

Jugendherberge  
Falkenhain an der  
Talsperre Kriebstein

Und das erwartet  
euch...

- Kanuabenteuer
- Nachtwanderung
- Ausflug nach Leipzig
- Und vieles mehr!



## Was gibt's zu beachten?

Teilnehmergebühr: 40,00 €  
inkl. Verpflegung, Übernachtung und Fahrtkosten  
Mindestalter: 13 Jahre  
Außerdem wichtig: Krankenversicherungskarte und  
Einverständniserklärung (Rückseite!)

## MELD DICH AN und SEI DABEI ...

Die Plätze sind begrenzt, also beeil dich!  
Komm im Jugendclub „Am Bahnhof“ oder im  
Schulclub vorbei, ruf uns an oder schreib uns eine  
E-Mail:

Bahnhofstraße 1  
09669 Frankenberg  
jugendclub@gemeinschaftswerk-  
frankenbergede  
037206 82112  
037206 885445

Die Anmeldung und Teilnehmerbeitrag bitte bis zum  
07. Juni 2019 abgeben!

## Veranstaltungen des Sächsischen Landfrauenverbandes

### Veranstaltungsort:

Geschäftsstelle Sächsischer  
Landesfrauenverband e.V. Winklerstr. 34,  
09669 Frankenberg

Zu allen Veranstaltungen ist eine Anmel-  
dung per E-Mail info@slfv.de oder telefo-  
nisch 037206/883833 erforderlich.

### Seminar „Mitgliederversammlung, Vorstandswahl, Protokolle – förmliche Zusammenkünfte im Verein entspannt(er) vorbereiten und durchführen“

Montag, 03.06.2019, 17.00 Uhr

Bei Vorstandswahlen oder Mitgliederver-  
sammlungen gilt es, eine Reihe förmlicher  
Anforderungen sowie ein Prozedere einzu-  
halten. Oft stehen dabei Fragen im Raum,  
in welcher Reihenfolge alles abzulaufen  
hat oder in welcher Form das Protokoll er-  
stellt werden muss.

Das Seminar von Claudia Vater vom Sächsi-  
schen Landeskuratorium Ländlicher Raum  
e.V. hilft bei der Vorbereitung und gibt  
praktische Tipps zu Strukturierungshilfen  
wie Wahlordnung, Geschäftsordnung, Bei-  
tragsordnung etc.

Teilnehmergebühr: kostenfrei

### Vortrag „Bei Onlinegeschäften auf der sicheren Seite“ mit Rechtsanwalt Andrej Greif

Mittwoch, 05.06.2019, 18.00 Uhr

Mal eben schnell das neue Lieblingsteil in  
den Warenkorb legen, Kontodaten ange-  
ben und fertig! Wie schön und schnell das  
Einkaufen im Internet funktioniert, begeis-  
tert viele. Aber wie sicher ist das Bezahlen  
im Internet eigentlich? Was kann man tun,  
um seine Daten zu schützen? Wer online  
kauft, hat außerdem andere Rechte und  
Pflichten als im Geschäft vor Ort.

### Inhalte:

- Onlineshops und -auktionen nutzen
- Rechte und Pflichten bei Onlinekäufen
- Bezahlverfahren im Netz:  
Nutzen und Risiken
- Online-Banking ohne Risiko

Teilnehmergebühr: kostenfrei

Janine Klinge,  
Bildungsreferentin



## Historisches Marionettentheater „Holzoper“

Theaterkompanie „Holzoper“ Frankenberg | Sachsen, Meltzerstraße 5

Wir zeigen am Sonntag, den 02. Juni 2019

10 Uhr „Rumpelstilzchen“

\* Ein Märchen der Brüder Grimm \*

Die durch die Prahlereien Ihres Vaters in Schwierigkeiten geratene  
Müllerstochter muss für den König Stroh zu Gold spinnen. Einzig ein  
kleines Männlein kann ihr noch helfen. Doch es fordert einen hohen Lohn.



19 Uhr „Ritter Harras“

\* Sage vom kühnen Springer \*

Ritter Harras, der Besitzer von Lichtenwalde, war einst mit seinem Nachbarn auf dem Schellenberge, wo sich heute Schloss  
Augustsburg erhebt, in eine Fehde verwickelt. Als er nun eines Tages mit seinem Gefolge auf der Jagd rechts der Zschopau  
weilte, wurde er von seinen Feinden überrascht. Es entspann sich ein furchtbarer Kampf, bei dem Ritter Harras als Einziger  
überlebte. Harras gibt seinem treuen Pferde die Sporen, treibt es in wilder Flucht eine Anhöhe hinauf. Dicht hinter ihm die  
Häuser vom Schellenberge. In der Tiefe hört er die Zschopau rauschen, drüben zum Greifen nah sein Schloss Lichtenwalde.  
Sibt es noch Rettung? Wird Harras in die Hand seiner Feinde fallen und im Turm des Schellenberges elend umkommen?

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

- Kartenvorbestellungen: Telefon-Nummer Büro: 037206 / 48 37 54 oder Mobil: 0173 / 777 69 45 -



## Einladung zum 10. Sachsenburger Dialog 2019

Liebe Frankenbergerinnen und Frankenberger,

in diesem Jahr findet das Gedenken an die Häftlinge am ersten Wochenende im Juni, **am Samstag, den 1. Juni 2019 und Sonntag, den 2. Juni 2019**, statt.

Der **10. Sachsenburger Dialog** findet am **1. Juni ab 10.00 Uhr**, im **Haus der Vereine, Bahnhofstr. 1, 09669 Frankenberg** statt. Die **Gedenkfeier** ist am **2. Juni** im **ehemaligen KZ Sachsenburg ab 11.00 Uhr, An der Zschopau 1, 09669 Frankenberg/Ortsteil Sachsenburg**.

Wir freuen uns, Sie als unsere Gäste begrüßen zu können!

Lagerarbeitsgemeinschaft „KZ Sachsenburg“ e.V.

## „So möchte ich leben in wachsenden Ringen“

Aktionswoche des Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes von 02. bis 08.06.2019 jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr unter dem Motto: „Ehrenamtliche und hauptamtliche MitarbeiterInnen der Diakonie Flöha e.V., die im Ambulanten Hospizdienst tätig sind, wollen mit den Besuchern ins Gespräch kommen.“



In unmittelbarer Nähe der Mustergräber wollen wir anregen, über Wachstum, Gedeihen und „Ernteziele“ im eigenen Leben nachzudenken. Gedanken dazu können auf Baumscheiben geschrieben und in die Äste eines Baumes gehängt werden.

Rückfragen/Kontakt:

Irene Rabe, Koordinatorin 03726 / 718551

## Kirchennachrichten



### Ev.-Luth. St.-Aegidien-Kirchgemeinde Frankenberg

#### Sonntag, 26. Mai

09.30 Uhr Gottesdienst im Bürgerhaus Hausdorf  
17.00 Uhr Gottesdienst im Kirchengebäude

#### Donnerstag, 30. Mai

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf der Hauptbühne der Landesgartenschau mit Landesbischof Dr. Carsten Rentzing und Bischof Heinrich Timmerevers (Eintrittskarte notwendig)

#### Sonntag, 2. Juni

09.30 Uhr Die andere Backe hinhalten – Gottesdienst zur Jahreslosung mit Tauferinnerung für Kinder

#### Pfingstsonntag, 9. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen und Konfirmationen

#### Pfingstmontag, 10. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenhaus „St. Katharina“  
14.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenhaus „Im Sonnenlicht“

#### Weitere Informationen:

[www.kirche-frankenberg.de](http://www.kirche-frankenberg.de)

#### Dem Glauben eine (zweite) Chance geben: Grundkurs des Glaubens jährlich in Frankenberg

[www.kurse-zum-glauben.de](http://www.kurse-zum-glauben.de)

jederzeit im Internet: [www.online-glauben.de](http://www.online-glauben.de)

### Katholische Kirchgemeinde „St. Antonius“ Frankenberg

Die Heilige Messe feiern wir jeden Sonntag um 8.30 Uhr in unserer Kirche.

An Christi Himmelfahrt feiern wir um 10.00 Uhr einen Ökumenischen Gottesdienst mit dem Landesbischof Dr. Carsten Rentzing (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen) und Bischof Heinrich Timmerevers (Bistum Dresden-Meißen) auf der Hauptbühne der Landesgartenschau Frankenberg.



### Kirchgemeinde Bockendorf-Langenstriegis

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 26.05., 09.30 Uhr

Christi Himmelfahrt, 30.05., 10.00 Uhr

Sonntag, 02.06., 09.30 Uhr

Pfingstsonntag, 09.06., 13.00 Uhr

Pfingstmontag, 10.06., 10.30 Uhr

Jubelkonfirmation in Bockendorf, gleichzeitig Kindergottesdienst  
Gemeinsamer Gottesdienst bei der Landesgartenschau in Frankenberg  
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Langenstriegis, gleichz. Kindergottesdienst  
Konfirmationsfestgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Bockendorf, gleichzeitig Kindergottesdienst  
Gemeinsamer Gottesdienst in Hainichen auf der Freilichtbühne

### FRANKENBERG

Blick ins Grüne

Renovierte preiswerte Wohnungen kurzfristig zu vermieten

Telefon: 0 72 22 / 3 95 05

### SUCHE

einen **Nachmieter** für meine **2-Raum-Wohnung** in Frankenberg

Bei weiteren Fragen können sie mich gerne anrufen unter Tel.: **01 62 - 3 38 25 44**



### Steinmetz Jörg Eichenberg

individuelle Grabmalgestaltung  
Steinmetz- u. Restaurierungsarbeiten

Äußere Altenhainer Str. 3 · 09669 Frankenberg/OT Altenhain  
Tel./Fax: 03 72 6 / 72 14 39 · Mobil: 01 73 / 6 57 52 50  
[eichenberg-gmx.de](mailto:eichenberg-gmx.de)

## DANKSAGUNG



*Begrenzt ist das Leben,  
doch unendlich die Erinnerung.*

Nachdem wir von meinem  
lieben Ehemann, Herrn

## Rolf Zieger

Bauschlossermeister i.R.

Abschied genommen haben, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn für die Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, liebevoll gesprochene Worte, Blumen und Geldzuwendungen entgegengebracht wurde, herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Dr. K.-Heinz Olthoff und Erik Olthoff mit Team für die gute jahrelange Betreuung. Für die liebevolle Hauspflege dem Pflegeteam ein Dankeschön.

Danke auch dem Bestattungshaus Lehnerer und Frau Hennig für ihre liebevollen und einfühlsamen Abschiedsworte.

**In Liebe und Dankbarkeit  
seine Heidi  
im Namen der Angehörigen**

*Frankenberg, im Mai 2019*



*Du warst im Leben so bescheiden,  
wie schlicht und einfach lebstest du.  
Mit allem warst du stets zufrieden,  
nun schlafe wohl in aller Ruh'.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen  
wir Abschied von meinem lieben Mann,  
Vater und Schwiegervater, Herrn

## Gotthard Berger

\* 28.04.1926 · † 13.05.2019

**In stiller Trauer  
seine Sigrid  
sein Sohn Tilo mit Ulrike  
im Namen aller Angehörigen**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung  
findet am Samstag, dem 1. Juni 2019, um 11.00 Uhr  
auf dem Friedhof in Sachsenburg statt.

## DANKSAGUNG



Wir haben Abschied genommen  
von Herrn

## Gerhard Weiß

Wir danken allen, die uns durch Wort,  
Schrift, Blumen, Geldspenden und  
stillen Händedruck ihre Anteilnahme bekundeten.

Besonderer Dank gilt dem Praxisteam von  
Frau Dr. Knüpfer und dem Bestattungshaus Lehnerer.

**In stiller Trauer  
Ehefrau Jutta  
im Namen der Familie**

*Frankenberg, im Mai 2019*

*Bestattungsunternehmen*

## CARMEN KUNZE



**Vorsorgeregung – Bestattungen aller Art**

*Tag und Nacht erreichbar:*

**Frankenberg · Tel. 037206 / 2351 · Feldstraße 13**

**Hainichen · Tel. 037207 / 2215 · Neumarkt 11**

[www.bestattung-carmen-kunze.de](http://www.bestattung-carmen-kunze.de)

Weitere Büros: Flöha, Chemnitz, Roßwein

*Den Weg, den Du vor Dir hast, kennt keiner. Nie ist ihm einer  
so gegangen, wie Du ihn gehen wirst. Es ist Dein Weg.*



**RIEGER OBERÜBER**  
BESTATTUNGEN · TRAUERBEGLEITUNG · VORSORGE

*„Den letzten Weg gehen wir  
gemeinsam. Weil Abschied  
Vertrauenssache ist.“*

*Frank Oberüber  
(Bestatter & Trauerredner)*

**24h  
Telefon**

Frankenberg ☎ 897590 Hainichen | Freiberg  
Am Graben 18 [www.rieger-oberueber.de](http://www.rieger-oberueber.de)

**Würdevolle kirchliche und weltliche  
Bestattungen**

## BESTATTUNGSHAUS Lehnerer

Chemnitzer Straße 21, **Frankenberg**  
E-Mail: [bestattung-lehnerer@t-online.de](mailto:bestattung-lehnerer@t-online.de)  
Internet: [bestattung-lehnerer.de](http://bestattung-lehnerer.de)

**TAG UND NACHT**

**☎ 03 72 06 / 54 54**



lith. H. Schuster geb. Lehnerer

**Einfühlsam, kompetent & individuell**



**BAUSTOFFMARKT**  
 Baumarkt + Baustoffhandel = Baustoffmarkt

Bauen, renovieren, modernisieren –  
 ob durch das Bauhandwerk oder in Eigenleistung:

**Wir sind Ihr bewährter Lieferant –  
 vom attraktiven Außenputz  
 bis zum individuellen Zaunsystem.**

- Rohbau
- Innenausbau
- Fliesen & Sanitär
- Außenanlagen
- Baufachmarkt

Nutzen Sie die Kompetenz, den Service und die  
 Konditionen der starken Gruppe in Ihrer Nähe!

**09669 Frankenberg · An der Autobahn 1**  
 Tel. 03 72 06 / 8 50-0 · Fax: 03 72 06 / 8 50-85  
 Mo. – Fr. 6.30 – 18.00 Uhr · Sa. 8.00 – 13.00 Uhr

**Malerfirma &  
 Bodenlegerfirma**

**A. KSOLL GmbH**

Altenhainer Straße 10  
 09669 Frankenberg/Sa.  
 Tel.: 03 72 06 / 7 27 73  
 Fax: 03 72 06 / 7 48 10  
 ksoll-maler@t-online.de

seit 1982

*Blumen* können Gefühle unterstreichen und Emotionen  
 begleiten: Liebe, Dankbarkeit, Trauer ...  
*dann, wenn oft die Worte fehlen.*

Individuell & zeitgemäß berate ich Sie gern auch bei einem  
 Hausbesuch und fertige Ihre Aufträge in meiner Werkstatt.

Am Sachsenpark 26 | Frankenberg/Dittersbach | Tel. 037206/581980

*hier wohne ich!*

**WOHNUNGSGESELLSCHAFT mbH Frankenberg/Sachsen**

**WGF**

- ▣ Vermietung
- ▣ Verwaltung
- ▣ Verkauf

**Kostenfreie Vermietungshotline:  
 0800 09669 21**  
 Humboldtstr. 21 · 09669 Frankenberg/Sa. · © 037206 50610

[www.ihr-zu-hause.de](http://www.ihr-zu-hause.de)

Sachsenpark 26  
 Dittersbach

**Freiraum**  
 AMBULANTER BETREUUNGSDIENST

**Telefon: 037206/581710**

Termin nach  
 Vereinbarung

- » Begleitung bei Einkauf, Arztbesuchen,  
 Freizeitgestaltung oder haushaltnahe  
 Dienstleistungen
- » Entlastung von pflegenden Angehörigen  
 (Vertretung bei Krankheit, Urlaub ect.)
- » Leistungen über Pflegekasse abrechenbar  
 sofern Pflegegrad

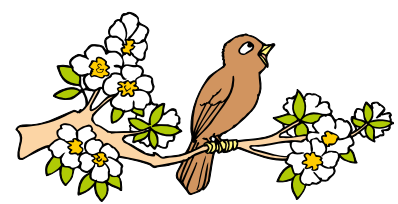
**SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH**

**Ihr Sicherheitsnotruf  
 SND  
 Für alle Lebenslagen**

**SND - Sicherheitsnotruf  
 Deutschland GmbH**  
 Bergstraße 30, 09661 Hainichen  
**Telefon: 0371 57388200**  
 e-Mail: info@snd-sicherheitsnotruf.de

**Ihr Hausnotruf  
 für alle Lebenslagen.**  
 Ihr persönlicher Ansprechpartner  
 ist Herr Manfred Jäger  
 Er informiert Sie  
 gerne über Ihre Möglichkeiten.

[www.snd-sicherheitsnotruf.de](http://www.snd-sicherheitsnotruf.de)



**SOMMER-PREISE  
 Union Brikett**

**Halbsteine und Gemisch**  
 Bündelbrikett 25 kg / 10 kg  
 Holzbrikett · Holzpellet  
 Steinkohle 25 – 50 mm · Koks 10 – 40 mm

**Anthrazit Nuss 5 (6 – 12 mm)**

**Brennstoffhandel K. Wetzel**  
 Frauensteiner Straße 4b  
 09627 Bobritzsch  
 Tel.: 03 73 25 / 9 26 36

**UNION®**  
 Quality since 1904



**SIE BRAUCHEN MEHR PLATZ?**



Viel Raum für ganz individuelle  
**WOHNWÜNSCHE!**  
durch  
**Wohnungs-  
zusammenlegung**

Attraktive Wohnungen mit großzügigen Grundrissen, die viel Raum für Ihre individuellen Wohnwünsche bieten. Das Anliegen der AWG Frankenberg e.G. ist es, Mietern sozial sicheres Wohnen mit Perspektive und zu fairen Konditionen zu ermöglichen.



Allgemeine  
Wohnungsgenossenschaft  
Frankenberg/Sa. eG  
Kirchgasse 8, 09669 Frankenberg/Sa.  
Telefon 037206 88600

**Wohnen in  
Frankenberg!**

[www.awg-frankenber.de](http://www.awg-frankenber.de)



„Welche Vorteile haben Zahnimplantate gegenüber herkömmlichem Zahnersatz?“

„Welche Kosten kommen auf mich zu?“

„Wie wird die Behandlung durchgeführt und wie lange dauert diese?“

„Welche Vorteile bringt die 3D-Röntgen-Diagnostik?“

„Wie wichtig ist eine Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Zahntechniker?“

Sicherheit und Ästhetik mit

## Zahnimplantaten

Informieren Sie sich kostenlos und unverbindlich über Behandlungsmöglichkeiten mit Zahnimplantaten.

## Informationsnachmittag

Mittwoch, 26. Juni 2019

15.00 – 17.30 Uhr

### VERANSTALTUNGSORT

AKZENT Landhotel Frankenberg  
Dammplatz 3  
09669 Frankenberg

### Anmeldung und

Teilnehmerreservierung  
Tel. 037206 - 2281

Referenten: Dr. Caroline Richter und Mathias Uhlig (CAMLOG)



## Wir haben Ihren Käufer.

Ihr Immobilienmakler aus der Nachbarschaft!

**„Meine Empfehlung: Kein Geld verschenken!  
Fragen Sie nicht Ihren Nachbarn nach dem Verkaufspreis - fragen Sie den Spezialisten!“**

Kay Pöschmann, Immobilienberater

### Verkauf und Vermietung von:

- ✓ Grundstücken
- ✓ Ein- und Zweifamilienhäusern
- ✓ Mehrfamilienhäusern
- ✓ Wohnungen



Immobilien Service GmbH der Volksbank Mittweida  
Tel. 03727 9444-348 | E-Mail: [kay.poeschmann@vb-mittweida.de](mailto:kay.poeschmann@vb-mittweida.de)  
[www.volksbank-mittweida.de/immobilien](http://www.volksbank-mittweida.de/immobilien)





## WANTED

### Gesucht wird Logopäde / Logopädin

ab dem 01.09.2019 (01.08.2019) für 30 h wöchentlich

- Wir bieten:**
- breit gefächertes Aufgabengebiet
  - moderne und vielseitige Ausstattung
  - unbefristeten Arbeitsvertrag
  - faires Gehalt und Zusatzleistungen
  - eigenen Therapieraum
  - Diensttelefon
  - junges, aufgeschlossenes Team
  - Tiergestützte Therapie

- Wir wünschen uns:**
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Spaß am Beruf
  - Führerschein der Klasse B

Über Bewerbungen per E-Mail oder Post freuen wir uns sehr.

#### Sprechzeit Logopädische Praxis Isabel Ettelt

Brauhofstraße 2 · 09661 Hainichen  
Tel. 037207/589242 · Handy 0152/22354230  
E-Mail: logopaedie.ettelt@gmail.com



## Neues Auto am Start?

Jetzt bestens versichern zum fairsten Preis!\*

Holen Sie sich jetzt bei uns  
Ihr Angebot. Wir bieten Ihnen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Beratung in Ihrer Nähe

Wir beraten Sie gerne.

\*Ausgezeichnet als bester Kfz-Versicherer  
(Ausgabe 37/2018) mit dem fairsten Preis  
(Ausgabe 12/2018) von Focus Money.

**Kundendienstbüro**  
**Sven Wackernagel**

Tel. 037206 880198  
sven.wackernagel2@HUKvm.de  
Schloßstr. 42  
09669 Frankenberg  
Mo., Di., Do. 09:00 – 18:00 Uhr  
Mi. und Fr. nach Vereinbarung



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

## Hausverkauf ist Vertrauenssache.

**SIV Mittelsachsen GmbH**  
Ein Unternehmen der Sparkasse Mittelsachsen  
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH Potsdam

Wir beraten und betreuen Sie umfassend  
und kompetent beim Verkauf Ihrer Immobilie.



### Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Sabine Weber  
☎ 03731 25-21826  
sabine.weber@  
sparkasse-mittelsachsen.de

SIV Mittelsachsen GmbH  
Poststraße 1a • 09599 Freiberg

[www.sparkasse-mittelsachsen.de](http://www.sparkasse-mittelsachsen.de)

## ERSTBEZUG in neu sanierter Citylage



**Chemnitzer  
Straße 43 / 47**

in 09669 Frankenberg/Sa.  
2-, 3- und 4-Raumwohnungen | 49 bis 93 m<sup>2</sup>  
großzügige Balkone

Weitere Informationen über  
Kostenfreie Vermietungshotline: **0800 09669 21**  
[www.ihr-zu-hause.de](http://www.ihr-zu-hause.de)

WOHNUNGSGESELLSCHAFT  
mbH Frankenberg/Sachsen



Humboldtstraße 21  
09669 Frankenberg/Sa.  
Tel. 037206 50610

## Richter Bau

Meisterbetrieb Hoch- und Tiefbau

Altenhainer Straße 97 · 09669 Frankenberg/Sa.  
Tel.: 03 72 06 / 88 71 97 · Fax: 03 72 06 / 88 72 51  
E-Mail: karstenrichter@richterbau-meisterbetrieb.de

### Wir realisieren Ihr Bauvorhaben!

- Bagger- und Erdarbeiten mit eigenem Fuhrpark
- Außenanlagen
- Stützmauern
- Kleinkläranlagen

[www.richterbau-meisterbetrieb.de](http://www.richterbau-meisterbetrieb.de)

# FZ Freizeitzentrum Frankenberg e.V.

im alten Kino (ehem. BlueCafé), Tel. 01 74 / 404 11 00

Jeden Samstag ab 22 Uhr geöffnet!

**1.6.19 Kinder- & Jugend-Disco**  
17 – 21 Uhr

**14.6.19 Freitagsparty** zum Stadtfest  
DJ Ulf & Frank

**15.6.19 After-Show-Party** zum  
Stadtfest, DJ reference & s.r.junior

**7.6.19 Skatturnier** im Ibiza Club  
Freitag ab 18 Uhr

ab 16.6. Sommerpause im FZ Frankenberg

# BLUMENBINDEKUNST BALDAUF

**GESCHÄFTS-  
AUFGABE  
AM  
29.6.2019**

**„DAS WAHRS“**  
Sehr geehrte Kunden,  
wir bedanken uns bei Ihnen für die langjährige  
Treue in schwerer Zeit.  
Wir wünschen Ihnen alles Gute.  
**Familie Baldauf**

**ADRESSE**  
Freiberger  
Straße 4  
Frankenberg  
Tel. 32 32

Bitte Gutscheine einlösen!



## heiloo Getränkemarkt

Franz-Liszt-Straße 1 (Lützelhöhe)  
Frankenberg  
Tel.: 03 72 06 - 8 96 96

### Unsere Tipps vom 24.5. bis 1.6.2019

- **Braustolz Pils + Landbier** 9,99 €  
20x0,5l, 3,42 € Pfand, GP 0,83 €/l + 4 Flaschen gratis!
- **Freiberger Pils + Export** 9,99 €  
20x0,5l, 3,10 € Pfand, GP 1,00 €/l
- **Hasseröder Sortiment** 9,99 €  
20x0,5l, 3,10 € Pfand, GP 1,00 €/l
- **Lichtenauer Mineral-Wasser** 5,49 €  
12x1,0l, 3,30 € Pfand, GP 0,45 €/l

**NEU!**

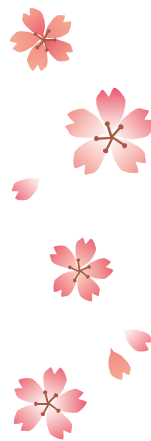
Ab sofort bei uns **LOTTO**  
und **Deutsche Post**



**Deutsche Post**

Annahme von Paketen, Päckchen und Briefen,  
Verkauf von Briefmarken u.v.m. (keine Postbank!)

Wir liefern Ihnen Ihre  
Getränke auch nach Hause! Rufen Sie uns an:  
Tel. 03 72 06 - 8 96 96



**Immobase**  
Willkommen  
Zuhause

Ihre  
Adresse für  
Wohnraum in  
der Region

**037206 48 97 84**  
**immo-base.eu**

## Grünlandpflege H. Morgenstern

Dienstleistungen:  
**Grundstücks- und Grünlandpflege**  
**Baum- und Heckenverschnitt, Baumfällung**  
**und Baumstumpfräsen, Dachrinnenreinigung**  
**Hausmeisterdienst, Winterdienst**



GLEWE GmbH, Mühlenstraße 5b, 09669 Frankenberg  
**Tel.: 0176 - 24016492** Mail: info@glewe-gmbh.de

## FRISCHE IDEEN FÜR IHR ZUHAUSE



Die Frühjahr-  
Sommerkollektion unserer  
Holzschuhe zum „besser Gehen“  
ist da!



## Möbelhaus

**natur & wohnen**  
Inh. Markus Gerber

Ihr Massivholzspezialist

www.natur-wohnen.de

Hauptstr. 56a  
09661 Hainichen  
OT Bockendorf  
Tel.: 037207/2060

Zwischen  
Hainichen  
und der  
Räuberschänke  
an der S 201

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10 – 18 Uhr · Sa. 9 – 14 Uhr · Termine auch nach Vereinbarung